

Beschluss:

Der geänderten Finanzierung mit einem kommunalen Finanzierungsanteil aus Mitteln der Betriebskostenförderung i. H. v. 245.893,72€, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre, beginnend ab dem Jahr 2022, wird vorbehaltlich einer positiven fachlichen Prüfung zugestimmt.